



Eigentliche Warhafftige Handlung und Geschicht, so auff den fünfften Tag Maii dieses jetztlauffenden vier und siebenzigsten Jars, in und umb Straszburg herumb, bey Elsass Zabern, von den Gasconiern sich verlossen und zugetragen &c. : auch wie ein oberster Leutenant, der Dalhaimer genant, so in des Königs von Hispanien Dienst, von wegen falscher und erdichter Auflagen, und Beschuldigung, so er der Statt Straszburg zugemessen, von der Oberkeit daselbst, für unredlich öffentlich proclamiert worden, &c.

<https://hdl.handle.net/1874/389021>

94
6
Eigentliche

Warhafftige Hand-

lung vnd Geschicht / so auff den fünff-
ten tag Maij / dieses jetztlauffenden vier vnd sie-
bentzigsten Jars / in vnd vmb Strassburg herumb / bey
Elfsab Zabern / von den Gasconiern sich ver-
lossen vnd zugetragen / 2c.

Auch

Wie ein oberster Leutenant / der Dal-
haimer genant / so in des Königs von Hispanien
dienst / von wegen falscher vnd erdichter Auflagen / vnd
Beschuldigung / so er der Statt Strassburg zuge-
massen / von der Oberkeit daselbst / für vnrath-
lich öffentlich proclamirt
worden / 2c.



Gedruckt im Jar vnsers Herren Christi/
M. D. LXXIII.

1787

Received of the Honble the East India Company

the sum of Five hundred and thirty seven Rupees

and five Annas for the purchase of the

land situated at the village of ...

in the District of ...

in the Province of ...

on the 15th day of ...

1787

Witness my hand and seal this 15th day of ...

1787

...

...

...



Demnach etliche Gasconier an irem für
genommenen zug verhindert worden/
haben sie ir Keyß auff Straßburg zu
fürgenommen/ vnd seind irer vngeser-
lich auff zwey tausent/ Mitwochen den xxvii. Ap-
pulis/ vmb Hagenaw/ vier meil wegs vß Straß-
burg/ ankommen/ allda acht ganzer tag verhar-
ret / vnd still gelegen. Auff Mitwochen aber den
v. tag Maij seind sie früh in aller stille / heimlich
vnd verborgener weiß auffgebrochen / vnd sich in
zwey hauffen getheilt / Deren der ein auff Pfaf-
senhofen (welchs ein Flecken/ dem Edlen vnd wol
gebomen Grafen vnd Herrn/ Herrn Philips von
Hananaw/ ic. zustendig) zugezoge. Der ander hauff
aber auff Elßaß Zabern / da der Bischoff von
Straßburg Hoff helt / sich gewandt / vnd allda
ein Clause/ die Hünersteig genant / eingenomen/
darin still vnd verborgener sich gehalten / vnd auff
die Hispanische Obersten vnd Hauptleut gewar-
tet / Deren etliche in Straßburg/ die andern aber
dar vmb gelegen / vnd für den König auß Hispan-
nien kriegsuolet bestelt vnd angenommen.

Als nun auff Mitwochen den v. Maij erstge-
welte des Königs auß Hispanien Oberster vnd

Befehlsleut zu ir. vren vor Mittag zu Straß-
burg auffgebrochen / vnd ire Keyß auff Elßaz-
bern für genommen / haben sie etliche andere / des
Königlichen Königs Befelhaber / begleitet / vnd
sonderlich der Landuogt von Dittenberg / Batth
Wilhelm / ein Pfaltzgräflicher Oberster / als
man sagt / so vormalß ein zeitlang der stat Straß-
burg Hauptman einer gewesen / ic.

Demnach sie nun in einen engen weg / nit fern
von obgemelter Hünersteig kommen / haben xliij.
Gasconier zu Ross / sampt iij. Hackenschützen in
einem Busch oder Wald auff sie gewartet / ange-
griffen / vnd vnuersehener weise oberfallen / Den
Landuogt von Dittenberg / so ganz stattlich in ei-
nem Samat vnd gülden Ketten geritten / derhal-
ben sie auch vermeint / daß er der Oberst were / er-
schossen / vnd sonst xxij. personen erlegt vnd vmb-
bracht. Dem Obersten / so Graff Hannibal von
Hohen Ensen genant / zwen schuß geben / dauon
er den xiiij. Maij in Elßazbern gestorben. Des
gleichen Batth Wilhelm obgemelt / welcher auch
zwen schuß empfangen / ist den vij. Maij in Za-
bern gestorben.

Vierzehen Wagen mit allerley kriegßrüstung
haben

Haben sie auch nidergelegt / Was inen dienlich /
darauff genommen / das oberig mit einander / wa-
gen / puluer / harnisch / haeken / vnd spieß / mit sewr
verbrant vnd verwüßet. Nachmals die erschla-
genen auff der walstat geplündert / vnd biß auff
die hembder außgezogen.

Dierweil auch etlich Gelt / dessen ungeserlich
zehnen Centner (wie die gemeine sag ist) sein sol / in
Elßazabern ingebracht / haben sie dasselbig zwey
mal vnterstanden zu stürmen / Bedencken auch
nit zu weichen / man gebe inen dann das Gelt
heraus. Haben zwey Schlöffer vnd Festungen /
deren eins Pfalzburg genant / ein meil wegs vñ
Zabern gelegen / eingenommen / darauff sie sich
noch heutigs tags enthalten.

Wie nun dieses alles / wie vorgemelt / sich also
verlauffen vnd zugetragen / ist vorgemelts er-
schoffenen Obersten Leutenant / der Dalheimer
genant / zu Straßburg durch / vnd auff Zabern
zu geritten / vnd an der Pforten zu den Bürgern
vnd Knechten / so die Tagwacht gehalten / viel
vnmäßiger Reden außgestossen / vnd vnter andern
die Statt bezigen vnd beschuldiget / Sie seyen

befchehenes Mords vrsacher vnd anstifter ge-
wesen / Er wölle der Statt auch noch ein mal ein
Pancket helfen schencken / ic. Welches der Ober-
keit (die viel lieber fried / rühe vnd einigkeit / dann
vnwillen vnd feindschafft mit meniglich hat) an-
gezeigt worden / Derhalben sie zur stund einen
Keyserlichen Notarium / mit Namen Michael
Elwein / zu ihm gen Elßazabern abgefertiget /
vnd in fragen lassen / Ob er außgestoffener Ke-
den / so er zu den Bürgern vnd Knechten an der
pforten getrieben / noch gestendig vnd bekant / ic.
Darauff er geantwortet / Ja / Was er geredt /
das rede er noch / vnd wölle es auch beweisen.
Derhalben ime erstgemelter Keyserlicher Nota-
rius / auß befehl seiner Herrn / in gegenwertig-
keit etlicher Zeugen / von wegen der statt Straß-
burg / ein offener Schelmenbrieff insinuiert. Vnd
haben die Herrn von Straßburg all sein Haab
vnd Güt confisciert / sieben Wagen / sampt aller
zugehör / eingeschlossen / vnd versperret.

Folgendes den xi. tag Maij zu drey vhren nach
Mittag / hat man in der ganzen Statt Straß-
burg vmbgeschlagen / vnd außruffen lassen / wel-
che Knecht von Graf Hannibal von Hohen En-
sen wart oder lauff gelt haben / die sollen zur stund

zwischen beyde Metzger thor kommen / allda hat
man ihnen etwas fürzuhalten. Mittlerweil hat
sich die Burgerschaft in irem Harnisch vnd wa-
fen auff ort vnd platz / dahin ein jeglicher beschei-
den/versamlet. Demnach als die bestelten knecht
vnd Soldaten an ort vnd platz / dahin sie beschei-
den/versamlet / sind etliche verordnete Herrn von
der Statt / sampt iren Haupt vnd Befelchsleu-
ten / zu ihnen gewapnet kommen / vnd durch iren
Secretarium oder Stattschreiber / in beysein vil-
gedachts Keyserlichen Notarii / ihnen öffentlich
verlesen vnd fürhalten lassen / wie ihr oberster
Leutenant / der Dalhaimer genant / die Statt
bezeyhe vnd beschuldige / daß sie des Mords vnd
niderlag / so bey Zabern sich begeben vnd zuge-
tragen / erste stifter vnd vrsacher seyen / welches
doch er / noch jemand anders / mit warheit nim-
mermehr werde erweisen / noch beybringen kön-
nen. Derhalben sie in halten vnd öffentlich auß-
schreyen für ein ehrlosen Mann / mit vielen an-
dern anhangenden Clausulen vnd Puncten / zc.
wöllen derhalben alle diejenigen / so ime hierüber
dienen / mit ime essen / trincken / oder einige ge-
meinschaft haben / halten wie in auch / doch Kö-
nigliche Maiestat in diesem fall vnuerhindert.

Vnd

Vnd nach beschehener öffentlicher Proclamation
 seind zur stund die versamleten Soldaten zum
 Steinstraffer Thor auff Hagenaw zu verweisen
 worden. Damit seind sie einer hie der ander dort
 hinaus verlauffen. Was weiters darauß er-
 folgen werde / wird die zeit vnd tag mit bringen.
 Gott der Allmechtige / in des handt alle hand-
 lung stehet / wolle ein mal widerumb fried vnd
 eintracht verleyhen / Durch Jesum Chri-
 stum den einigen Nitler vnd Fried-
 fürsten / Amen.

